



Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – Abschlussmeldung, zugleich 6. Zwischenmeldung

Siemens Healthineers AG schließt Aktienrückkauf ab

Am 2. Januar 2019 wurden insgesamt Stück 33.035 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. November 2018 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 26. November 2018 für den Zeitraum bis längstens zum 25. Januar 2019 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

| Rückkauftag | Aggregiertes Volumen in Stück | Gewichteter Durchschnittskurs |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 02.01.2019 | 33.035 | 36,9748 |

Damit wurde der Aktienrückkauf am 2. Januar 2019 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 26. November 2018 bis einschließlich 2. Januar 2019 erworbenen eigenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.205.012 Aktien. Dies entspricht 0,12% des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 37,3440 €, insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 44.999.989,28 € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgte durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Wertpapierhaus ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations).

München, 3. Januar 2019

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand